

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/905 –

Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunftssicher gestalten: Infrastrukturinvestitionen mit einem Fokus auf Brücken als empfindlichste Bestandteile im Gesamtsystem umsetzen

1. Der Landtag stellt fest:

Rheinland-Pfalz mit seinen vier Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Landesfläche von rund 20000 km² ist Teil des dynamischen Südwestens Deutschlands. Sein gut ausgebautes Verkehrssystem vernetzt das Land im Herzen Europas hervorragend mit allen europäischen Wirtschaftsräumen. Dank des dichtesten Straßennetzes im Bundesländer-Vergleich, mehr als 7500 Brücken, einem leistungsfähigen Netz im Schienenfern- und -nahverkehr, leistungsstarker Wasserstraßen und guten Anbindungen zu Verkehrsflughäfen ist Rheinland-Pfalz in der europäischen Liga der Regionen gut aufgestellt.

Für die Zukunft gilt es, die Qualität der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsangebote in Rheinland-Pfalz nachhaltig weiterzuentwickeln. Dabei soll insbesondere auch den Klimaschutzzielen des Landes Rechnung getragen werden. Zugleich soll eine spürbare Minderung der vom motorisierten Verkehr ausgehenden Lärm- und Luftschadstoffemissionen erfolgen. Die vom Bund zum 1. Januar 2018 vorgesehene Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ist hierzu ein erster richtungsweisender Schritt.

Mit den in den vorliegenden Entwürfen der Ausbaugesetze zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) für die Bundesfernstraßen, die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen enthaltenen Vorhaben werden wichtige Weichenstellungen für die großräumige und überregionale Erreichbarkeit des Landes vorgenommen.

Im Hinblick auf die zukünftige Umsetzung der Vorhaben hat die Bundesregierung angekündigt, die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes im Zuge eines schrittweisen, durch die wachsenden Mauteinnahmen ermöglichten Investitionshochlaufs spürbar zu erhöhen.

Im Bereich der Landesstraßen strebt die Landesregierung an, die Investitionsmittel für die laufende Legislaturperiode auf insgesamt 600 Millionen Euro auszuweiten. Vorrangig soll damit das bestehende, rund 7000 km umfassende Landesstraßennetz erhalten und saniert werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Brücken zu legen, die als empfindlichste Bestandteile im Gesamtsystem der Verkehrswege unverzichtbar und vorrangig zu sanieren sind. Mit dem „Sonderprogramm Brückenmodernisierung“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur versichert der Bund, dass jede Sanierungsmaßnahme einer Brücke mit Baurecht finanziert wird.

Gleichzeitig wird die Planung einer Mittelrheinbrücke als welterbeverträgliches, kommunales Verkehrsprojekt wieder aufgenommen. Diese Planung ist eingebunden in die Entwicklung eines regionalen Mobilitätskonzeptes. Gemäß des Be-

darfsplangesetzes (Bundesverkehrswegeplan) befindet sich die zweite Rheinbrücke bei Wörth in der planerischen Umsetzung. Bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wurden mit dem „Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Straßenbrücken und Stützwände“ zielgerichtet Mittel zur Verfügung gestellt. Dieses Programm gilt es fortzuführen.

Mit der erfolgten Einigung von Bund und Ländern über die zukünftige Höhe, die Verteilung auf die Länder und die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ist der Rheinland-Pfalz-Takt als Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Rheinland-Pfalz für die kommenden Jahre gesichert. Das Land wird seine Anstrengungen für eine zukunftsfähige Schieneninfrastruktur unter anderem mit dem Ausbau bestehender Verbindungen und reaktivierten Strecken vorantreiben. Noch offen ist in diesem Zusammenhang derzeit, welche Folgen die nach 2019 wegfallenden Entflechtungsmittel des Bundes auf die kommunalen Verkehrsinvestitionen haben werden. Hier kommt es darauf an, in den laufenden Verhandlungen über die zukünftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen tragfähige Regelungen zu finden.

Bei Investitionen in die Elektromobilität ist wegen der nationalen Bedeutung dieser Antriebstechnologie für den Klimaschutz, für die Energiewende und für die deutsche Industrie zunächst der Bund gefordert. Mit dem begonnenen Förderprogramm für Elektro-Autos und der ab 2017 laufenden Förderung öffentlich zugänglicher Ladesäulen wurde der Fokus jedoch zunächst auf einen Verkehrsträger gelegt. Der Durchbruch wird aus der Sicht des Landtags aber erst dann möglich sein, wenn Elektro-Mobilität als ganzheitliches Politikfeld auch für weitere Verkehrsträger (u. a. Elektro-Bahnen, Pedelecs) begriffen wird.

2. Der Landtag begrüßt:

- dass mit der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Zukunft der Regionalisierungsmittel der Rheinland-Pfalz-Takt gesichert ist,
- dass weitere Maßnahmen zum Ausbau der Schieneninfrastruktur forciert werden,
- die Zielsetzung der Landesregierung, das Volumen der Mittel für den Landesstraßenbau in dieser Legislaturperiode auf 600 Millionen Euro zu erhöhen,
- die klare Positionierung der Landesregierung im Landesstraßenbau im Sinne eines Vorrangs der Sanierung und des Erhalts des Landesstraßennetzes einschließlich der Brückenbauwerke vor dem Neubau,
- die vorrangige Sanierung von Brücken zur Verbesserung der Mobilität und Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung,
- die Zielsetzung der Landesregierung, die für die rheinland-pfälzische Verkehrsinfrastruktur wichtigen Straßen-, Schienen- und Brückenprojekte weiter umzusetzen.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- dafür einzutreten, dass der Bund für die in Rheinland-Pfalz verlaufenden Bundesverkehrswege sowie für neue Vorhaben in den kommenden Jahren Finanzmittel in angemessenem Umfang bereitstellt,
- das angestrebte Investitionsvolumen im Landesstraßenbau von 600 Millionen Euro für die laufende Legislaturperiode mit einem nach Prioritäten gestaffelten Bauprogramm zu unterlegen, das einen Schwerpunkt auf die Sanierung und den Erhalt des Bestandnetzes setzt,
- zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffemissionen sowie aus Gründen der Verkehrssicherheit Tempo 30 auf Durchgangsstraßen und neuen Ortsumgehungen nach Einzelfallbetrachtungen zu realisieren,
- zu gewährleisten, dass dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) eine angemessene Zahl von Ingenieuren für Planung und Baubetreuung zur Verfügung steht,
- in den Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen dafür einzutreten, dass eine Folgelösung für die Entflechtungsmittel gefunden wird, mit der auch für die kommunalen Verkehrsinvestitionen eine klare und sichere Perspektive eröffnet wird,

- in Verhandlungen mit dem Bund weiterhin eine auskömmliche Mittelausstattung für den Ausbau der Schieneninfrastruktur zu erzielen, z. B. aus der „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ (LuFV-Mittel),
- gemeinsam mit den anderen Bundesländern Konzepte für eine zukunftssichere nutzungsabhängige Finanzierung auch des nachgeordneten Straßennetzes zu entwickeln, nachdem dies für das Bundesfernstraßennetz weitgehend erreicht wurde,
- sicherzustellen, dass Rheinland-Pfalz von den im vorgelegten Entwurf des Klimaschutzplans 2050 des Bundesumweltministeriums angekündigten Fördermitteln des Bundes für den Radwegeausbau hinreichend partizipiert.

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer

